

## **Urteilsnotiz**

## über das Urteil des Sportgerichtes des Bezirkes Oberfranken Nr. 1/2009 vom 20.1.2009

Das SGdB Oberfranken hat zwei Vereine wegen falscher Angaben im Zusammenhang mit dem bzw. im Wettspielbetrieb (hier: Fälschen eines Spielberichts) mit einer Geldstrafe belegt: Den Heimverein mit 50 Euro, den Gastverein mit 100 Euro.

Der Gast war nur mit 4 Spielern angetreten, und man hatte sich zur Vermeidung einer Ordnungsgebühr darauf geeinigt, 6 Spieler auf den Spielbericht zu schreiben.

Der Tatbestand war vom zuständigen Spielleiter aufgedeckt und angezeigt worden.

-- Der Wortlaut des Urteils wurde nicht in redigierbarer / anonymisierbarer Form zur Verfügung gestellt und kann daher nicht veröffentlicht werden. --

München, 22.1.2009

Dr. Torsten Küneth BTTV-Fachbereich Printmedien Verantwortlicher für die Online-Urteilssammlung